Fragen zur Landtagswahl 2021:

Antworten der SPD Rheinland-Pfalz

Zur Landtagswahl 2021 hat der Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP gemeinsam mit dem AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. Fragen zum Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ an die demokratischen Parteien im Landtag und an die Partei DIE LINKE gestellt. Arbeitsteilig hat es der Initiativausschuss übernommen, Fragen zu den Handlungsfeldern „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Gleichbehandlung der Religionen“, „Teilhabechancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“, „Integration in Bildung und Arbeitsmarkt“ sowie „Strukturelle Verankerung der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in der Landesregierung“ zu formulieren. Fragen zum Handlungsfeld „Asyl“ und „Empowerment von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“ wurden vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. und von Aktiv für Flüchtlinge RLP erarbeitet.

Wir dokumentieren nachfolgend die Antworten der Partei SPD RLP auf die Fragen des Initiativausschusses. Die Antworten der anderen o.g. Parteien werden zeitgleich in weiteren Dokumenten veröffentlicht, die ebenfalls auf der Homepage des Initiativausschuss zur Verfügung stehen.

Mainz im Februar 2021

Maßnahmen gegen Rassismus

1. *Der Begriff der „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen hat keinerlei biologische Begründung, sondern ist Ausdruck und Ergebnis rassistischer Strukturen und Diskurse. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz findet sich der Begriff an zwei Stellen (Artikel 4 und Artikel 19)*

   - Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, den Begriff der „Rasse“ aus der Landesverfassung zu streichen und welche alternative Formulierung schlagen Sie vor?

     Antwort: Das haben wir und das werden wir weiter tun – mit aller Entschlossenheit! Die breite gesellschaftliche Rassismus-Debatte ist ein unmissverständlicher Auftrag an alle demokratischen Kräfte, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen der Bekämpfung von Rassismus mit neuer Ernsthaftigkeit anzunehmen. Wir werden daher die Ergebnisse des von uns beauftragten Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags nutzen, den „Rasse“-Begriff in unserer Landesverfassung endlich zu ersetzen. Dabei bleibt zentral, dass das hohe Schutzniveau der Verfassung erhalten bleibt. Der Wissenschaftliche Dienst hat in seinem Gutachten aufgezeigt, dass das Ersetzen des Begriffs ‚Rasse‘ möglich ist und hat tragfähige Alternativen vorgeschlagen.

Eine notwendige Änderung der Landesverfassung wäre noch in der auslaufenden Wahlperiode möglich gewesen. Dafür hätte es die Stimmen der CDU-Abgeordneten im Parlament. Wir haben die CDU-Fraktion in dieser wichtigen Frage von Beginn an eng eingebunden. Unsere Einladung zu einem gemeinsamen Vorgehen aller demokratischen Fraktionen bleibt bestehen.

2. *Regelmäßige repräsentative Einstellungsbefragungen seit Anfang der 2000er Jahre zeigen auf, dass rassistische Stereotype und Vorurteile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Eine besondere Dringlichkeit, dieser bedenklichen Entwicklung und den sie begünstigenden Strukturen entgegenzuwirken, besteht für die Länder im* ***Bildungsbereich****, wo rassistische Stereotype und Vorurteile entweder intergenerativ reproduziert oder kritisch hinterfragt und bearbeitet werde können sowie in* ***Bereichen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt*** *wird. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine umfangreiche Problemanalyse.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, die rheinland-pfälzischen Schulcurricula und zur Anwendung kommenden Lernmaterialien unter Hinzuziehung externer Expertise kritisch auf Inhalte zu überprüfen, die rassistische Stereotype und Vorurteile unbeabsichtigt bestärken können und sich gegebenenfalls um Abhilfe bemühen?

  Antwort: Wir lehnen jede Form der Diskriminierung und des Rassismus ab. Sie dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben und haben in den Schulbüchern nichts zu suchen. Wir wollen junge Menschen zu weltoffenen, toleranten, kultursensiblen Menschen ausbilden, die gut in einer globalisierten Welt zurechtkommen.

  Wenn es vor diesem Hintergrund erforderlich ist, Lernmaterialien und Curricula zu überarbeiten, werden wir uns dafür starkmachen. Die Beratungskräfte für Sprachförderung und Herkunftssprachenunterricht schätzen wir hierbei als Expertinnen und Experten. Alle Lehr- und Lernmittel müssen genehmigt werden. Für die Änderung der allgemeinen Curricula müssen dann entsprechende Kommissionen gebildet werden, das wollen wir unterstützen.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine wissenschaftliche Analyse einsetzen, die rassistische Einstellungsmuster bei Polizist*innen untersucht und der Frage nachgeht, ob und inwiefern solche Einstellungsmuster gegebenenfalls polizeiliche Lagebeurteilungen und das polizeiliche Handeln (Stichwort „verdachtsunabhängige Kontrollen“) beeinflusst?

  Antwort: Die aktuell weltweit geführten Diskussionen zu Polizeigewalt und Rassismus zeigen, dass es einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen bedarf. Wir dulden keinen Extremismus und keinen Rassismus. Einen pauschalen Umgang mit diesen Themen halten wir für nicht zielführend. Um die Debatte zu versachlichen, werden wir gemeinsam mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften der Polizei die Durchführung einer Studie zu den Werten und den sich wandelnden Anforderungen des Polizeiberufs unterstützen. Eine solche Studie kann nicht nur einen Beitrag zu einer zielgerichteten Debatte leisten, sondern auch aufzeigen, ob und wie wir die Aus- und Fortbildung der Polizei weiter verbessern können.

3. *Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rassismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat die Landesregierung in der ausgehenden Legislaturperiode einen Maßnahmenplan vorgelegt, der das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen vorsieht.*

   - Wie beurteilt Ihre Partei den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Hält sie den Landesaktionsplan mit Blick auf die nächste Legislaturperiode für einen geeigneten Rahmen des gemeinsamen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz oder sieht sie Nachbesserungsbedarf? Wenn ja, an welchen Stellen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge macht Ihre Partei?

     Antwort: Eine vielfältige Gesellschaft trägt entscheidend zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung unseres Landes bei. Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen, um allen Menschen –unabhängig davon in welchem Land ihre familiären Wurzeln liegen – umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Wir werden uns auch in Zukunft gemeinsam für ein Rheinland-Pfalz einsetzen, in dem alle Menschen frei von jeder Diskriminierung dieselben Chancen und Möglichkeiten haben. Wir als SPD finden: Der „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Landesregierung eröffnet uns hierfür viele Möglichkeiten. Mit dessen Hilfe wollen wir im Schulterschluss zwischen Staat, Institutionen und der Zivilgesellschaft zukünftig noch wirkungsvollere Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz umsetzen, denn wir wollen, dass von Diskriminierungserfahrungen bedrohte und betroffene Menschen ihre Rechte kennen und darin unterstützt werden, gegen Diskriminierung vorzugehen. Wir verstehen den Landesaktionsplan als stetig weiterzuentwickelnden Instrumentenkasten – dies wollen mit unseren Partnerinnen und Partnern im ständigen Dialog tun.

Schutz vor Diskriminierung

1. *Der Abbau von Diskriminierungen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der wirkungsvoll nur gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erfüllt werden kann. In Rheinland-Pfalz gibt es diesbezüglich eine seit über 10 Jahren erprobte Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Zu diesem losen Netzwerk haben sich merkmalsübergreifend Interessensvertretungen von Personengruppen zusammengeschlossen, die diskriminierungsgefährdet sind. Das Netzwerk strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und Verfestigung an, um als verfasste*r Akteur*in eigenständig und als Kooperationspartner*in staatlicher Einrichtungen Beiträge zur Anti-Diskriminierungsarbeit/Gleichbehandlungsarbeit in Rheinland-Pfalz leisten zu können.*

   - Plant Ihre Partei, die Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und zu intensivieren? Ist sie dazu bereit, die angestrebte strukturelle Weiterentwicklung des Netzwerks z.B. durch die finanzielle Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle zu unterstützen?

     Antwort: Die von Ihnen angeführte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesantidiskriminierungsstelle, Landesregierung und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz betrachten wir als große Erfolgsgeschichte. Wir sind dankbar für das breite zivilgesellschaftliche Engagement gegen Diskriminierung und für Vielfalt und Gleichbehandlung. Die Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle unterstützen wir auch in Zukunft und verstärken ihr Angebot. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Antidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz erachten wir als sinnvoll. Angesichts des sich wandelnden Verständnisses von Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungspolitik wollen wir die landesseitige Unterstützung der sie tragenden zivilgesellschaftlichen Strukturen stetig überprüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

2. *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes verbietet rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Es schützt jedoch nicht in den Handlungsfeldern, die im föderalen System der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der öffentlichen Bildung (Schulen und Hochschulen) und des öffentlichen Handelns von Behörden und Einrichtungen des Landes. Ein von der Landesregierung beauftragtes und im Oktober 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Dr. Aleksander Tischbirek (HU Berlin) empfiehlt deshalb, verbleibende Lücken im Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen, das als Querschnittsgesetz das gesamte Landeshandeln und sämtliche Diskriminierungskategorien gleichermaßen anspricht.*

   - Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, ein umfassendes Landesantidiskriminierungsgesetz zu beschließen? Falls ja:
     - Soll in einem solchen Landesantidiskriminierungsgesetz eine Beweislasterleichterung für die Betroffenen und die Möglichkeit der Verbandsklage enthalten sein?

- Welche Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden, um eine erlittene Diskriminierung rechtlich geltend machen zu können?

Antwort: Für uns als SPD steht fest: Jeder Mensch hat das Recht auf Gleichbehandlung. Daher wollen wir ein Landesgesetz zur Stärkung der Demokratie und der Vielfalt schaffen. Dieses Gesetz soll bestehende Anstrengungen für ein zugewandtes und diskriminierungsfreies staatliches Handeln stärken. Wo es dennoch nachweislich zu Diskriminierung durch staatliche Stellen kommt, soll das Gesetz erleichterte Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger schaffen, um sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Weitere Details, wie ihre Frage nach einem Verbandsklagerecht oder gesetzlich geregelten Fristen, wollen wir im Zuge des Prozesses auf dem Weg hin zum fertigen Gesetz unter enger Einbindung der entsprechenden Verbände und Interessenvertretungen erörtern.

3. *Wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht erreichbare und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die vor Ort Präventionsarbeit leisten, Diskriminierungen dokumentieren, Klärungsverfahren betreiben und die Betroffenen bei der Geltendmachung eventueller rechtlicher Ansprüche beraten und unterstützen.*

- Hält Ihre Partei den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für erforderlich und - falls ja - ist sie bereit, bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?

Antwort: Eine der Lehren der neuerlichen breiten gesellschaftlichen Rassismusdebatte ist für uns, dass auch Unterstützung und Prävention stetig angepasst und ausgebaut werden müssen. Im Rahmen der Arbeit an und mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden wir auch in diesem Bereich fortlaufend, wo immer nötig, an Verbesserungen arbeiten. Das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz gehört dabei – wie andere zivilgesellschaftliche weitere Akteur*innen – zu den natürlichen Partnern des Aktionsplans.

Gleichbehandlung der Religionen!

1. *Das Grundgesetz schreibt fest, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze ordnet und verwaltet. Insbesondere für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften ist die Organisation der Gläubigen in Religionsgemeinschaften eine wesentliche Voraussetzung. Dies betrifft beispielsweise Fragen der eigenverantwortlichen Seelsorge, der Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht oder der Ausbildung von Geistlichen durch die Religionsgemeinschaften.*

   In Rheinland-Pfalz strebt die Landesregierung eine vertragliche Regelung der Beziehungen mit muslimischen Religionsgemeinschaften an. Solche vertraglichen Beziehungen bestehen seit langem zwischen dem Land und christlichen bzw. jüdischen Religionsgemeinschaften.

   Zu diesem Zweck hat die Landesregierung - mit einer Laufzeit von 18 Monaten - Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden von DITIB, VIKZ, Schura und Ahmadiyya Muslim Jamaat geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass über die Zielvereinbarungen bestehende Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit dem Land beseitigt und insbesondere die Unabhängigkeit der Verbände von unzulässigem Einfluss Dritter gewährleistet ist, sollen im Anschluss Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

   Vorbab: Wir schätzen den Beitrag der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für ein gutes Miteinander in Rheinland-Pfalz und wollen auch künftig eng mit ihnen zusammenarbeiten. Wir werden religiösem Extremismus ebenso wie Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung gemeinsam entgegentreten. Wir sehen hierin einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Verfasstheit unseres Landes. Unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften werden wir engagiert fortsetzen.

   - Ist Ihre Partei der Ansicht, dass eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und muslimischen Religionsgemeinschaften angestrebt werden sollte?

     Antwort: Muslime und Musliminnen sind Teil der rheinland-pfälzischen Gesellschaft und gestalten sie mit. Wir fördern die gleichberechtigte Teilhabe islamischer Religionsgemeinschaften. Wir streben weiterhin an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln.

     - Wenn ja: Wird sie den eingeschlagenen Weg der Anbahnung von Vertragsverhandlungen über die Zielvereinbarungen fortsetzen oder dieses Ziel auf einem anderen Weg verfolgen? Was wären ggf. die Schritte auf diesem anderen Weg und mit welchen Verhandlungspartnern von muslimischer Seite will ihre Partei ihn in der nächsten Legislaturperiode gehen?

       Antwort: Wir streben einen bekenntnisorientierten Islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach mit beim Land beschäftigten Lehrkräften unter staatlicher Schulaufsicht an. Bis islamische Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit vollumfänglich erfüllen, wollen wir unseren Modellversuch zum Islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Zur Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern richten wir Professuren für Islamische Theologie ein.

Teilhabe von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte!

1. *Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, ist deshalb für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Derzeit haben etwa 270.000 Drittstaatsangehörige in Rheinland-Pfalz kein Recht, sich aktiv oder passiv an Wahlen auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Sie sind damit nicht nur gegenüber deutschen Staatsangehörigen benachteiligt, sondern auch gegenüber den rund 230.000 ausländischen Unionsbürger*innen, denen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden wird.*

   - Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen einsetzen und welche konkreten Schritte werden Sie gegebenenfalls einleiten (z.B. Bundesratsinitiative zur Änderung von Art. 28 GG, eigenes Landesgesetz nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs 1989 mit voraussehbar anschließender abstrakter Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht)?

     Antwort: Die Teilnahme an Wahlen stellt für uns einen entscheidenden Gradmesser tatsächlicher Teilhabe dar. Daher stehen wir als SPD für das kommunale Wahlrecht für Alle ein – auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürger. Hierfür wollen wir uns weiter einsetzen. Welcher Weg dabei am ehesten geeignet sein wird, unser Ziel zu erreichen, müssen wir im Lichte der Situation entscheiden, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt darstellt. Wir wollen freilich keine gangbare Option ausschließen.

2. *Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz geben Migrant*innen und Flüchtlingen eine Stimme, bringen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen und beraten Politik und Verwaltung, um Integrationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Als Botschafter*innen, Brückenbauer*innen und Berater*innen sichern und fördern sie das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen und sind sie wichtige Stimmen in den Prozessen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse.*

   - Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode daran festhalten, dass die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden müssen und in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden können?

   - Wird Ihre Partei daran festhalten, dass die Beiräte - sofern die Zahl der Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt - in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl bestimmt werden?

Antwort: Engagement und politische Teilhabe aller Menschen sind wichtige Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Wir begrüßen das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte. Die wertvolle Arbeit der kommunalen Beiräte für Migration und Integration leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag, in dem sie die als das entscheidende Gremium vor Ort die Integrationspolitik auf kommunaler Ebene maßgeblich gestaltet. Wir halten die aktuell geltenden Rahmenbedingungen für geeignet, diese Arbeit zu ermöglichen, werden uns bedarfsgerechten und sinnvollen Weiterentwicklungen allerdings nicht verschließen. Für uns als SPD ist klar, dass die Beiräte unvermindert zu unterstützen sind.

3. *Gleichberechtigte politische Beteiligungsrechte und der umfassende Zugang zu staatlicher Daseinsvorsorge sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Möglichkeit, sie unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Abstammung erwerben zu können, ist deshalb für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiografie von zentraler Bedeutung. Sie liegt zugleich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der Legitimität demokratischer Entscheidungen. Ob und in welcher Zahl Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (können), lässt auch Rückschlüsse darauf zu, mit welcher Offenheit ihnen die „Aufnahmegesellschaft" begegnet.*

- Eine aktuelle Untersuchung des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) zum Einbürgerungsverhalten und zu Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz erkennt in der für die überwiegende Mehrheit von Drittstaatangehörigen fortbestehenden Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Haupthindernis der Einbürgerung. Sie empfiehlt zudem eine Ausweitung der Ressourcen kommunaler Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, Personen, die die Einbürgerungs-Voraussetzungen erfüllen, proaktiv anzusprechen und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.

  - Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen?

    Antwort: Auch wir sehen im derzeit gültigen Staatsangehörigkeitsrecht in diesem Punkt ein Integrationshindernis. Ganz klar für uns als rheinland-pfälzische SPD: Wir treten weiterhin für die Stärkung der doppelten Staatsbürgerschaft ein. Nicht zwei Pässe verursachen innere Konflikte, sondern der Zwang, sich zwischen Herkunft und Heimat zu entscheiden.

    Wir teilen dabei die Position unserer Bundespartei – auch hier kämpft die SPD für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das einem starken, freien und weltoffenen Deutschland und den weitreichenden Wurzeln seiner Menschen gerecht wird.

  - Wie beurteilt Ihre Partei die Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Ressourcen der kommunalen Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, eine solche Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode auf der Landesebene zu begleiten und zu unterstützen?

Antwort: Wir sehen ein hohes Interesse an Einbürgerung als absoluten Gewinn für unsere Gesellschaft. Wir werden daher unsere Einbürgerungskampagne fortsetzen und mit neuen Impulsen versehen. Unsere Kommunen wollen wir in ihren Anstrengungen weiter unterstützen, ihre Migrations- und Integrationspolitik zu festigen und konzeptionell fort zu entwickeln. Dabei setzen wir auch auf die Stärkung lokaler Strukturen. Die wertvolle Arbeit der Migrationsbeiräte und der zahlreichen Migrantenorganisationen wollen wir weiter unterstützen.

Bildungschancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie

1. *Kriegs- und krisenbedingt nicht funktionierende Schulsysteme in Herkunftsländern und jahrelange Fluchtsituationen sind zwei der Gründe, warum ein Teil der bereits volljährigen Flüchtlinge ohne Schulabschluss nach Rheinland-Pfalz kommt/gekommen ist. Ihn nachholen zu können ist eine zentrale Voraussetzung der Ausbildungsreife, die wiederum Zukunftsperspektiven eröffnet. Einen Rechtsanspruch auf Zugang in die Berufsbildenden Schulen, wo ein Schulabschluss nachgeholt werden könnte, hat dieser Personenkreis aufgrund der mit Vollendung des 18. Lebensjahres endenden Schulpflicht gegenwärtig nicht. Wo der Zugang dennoch ermöglicht wird, zeigt sich, dass die Berufsbildenden Schulen ressourcenbedingt den besonderen Lern- und Begleitbedarfen nicht vollumfänglich gerecht werden können und viele junge Flüchtlinge scheitern. Ihnen bleibt als Alternative derzeit lediglich das Ausweichen auf die wenigen und unzureichend ausgestatteten Angebote der Weiterbildungsträger.*

   - Welche Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einleiten, um jungen (erwachsenen) Flüchtlingen ohne Schulabschluss mehr Möglichkeiten als bisher einzuräumen, ihn nachzuholen und damit ihre Perspektiven für den Einstieg in eine erfolgreiche (betriebliche) Ausbildung zu verbessern?

Antwort: Rheinland-Pfalz ist ein starkes Land der beruflichen Bildung und wir leben die Kultur der zweiten und dritten Chance. Dazu gehören gut ausgestattete berufsbildende Schulen und ein breites, flächendeckendes und bezahlbares Angebot der allgemeinen Weiterbildung, das in Rheinland-Pfalz durch die kommunal verankerten Volkshochschulen sowie die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft gewährleistet wird. Dazu gehören auch unsere Initiativen und Institutionen im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Die Weiterbildungsorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und für die persönliche und berufliche Entwicklung der Menschen in Rheinland-Pfalz. Sie sind ein wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und stärken die Demokratie und den Zusammenhalt im Land.

Wir sichern unsere vielfältige Fort- und Weiterbildungslandschaft. Die verschiedenen Akteure und Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung wollen wir über alle Qualifizierungsarten hinweg noch stärker vernetzen, damit sie voneinander lernen und profitieren können. Dafür sichern und stärken wir die finanzielle Ausstattung unserer Partnerinnen und Partner in diesem Bereich. Außerdem unterstützen wir weiterhin die Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz und setzen die „JBA Plus“-Modellprojekte fort.

2. *„Der muttersprachliche Unterricht oder der Unterricht in der Herkunftssprache unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung." (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015). Derzeit wird in Rheinland-Pfalz herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten, den im Schuljahr2019/2020 rund 14.000 Schüler*innen besuchten. Die Teilnehmer*innenzahl nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu, vor allem im Kurdisch-, Kroatisch- und Arabischunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht wird derzeit lediglich bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten, die erreichten Noten sind i.d.R. nicht versetzungsrelevant. Eine Petition der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Jahr 2019 gefordert, den Herkunftssprachenunterricht auszuweiten, in den Regelstundenplan zu implementieren und zu einem noten- und versetzungsrelevanten Fach an allgemeinbildenden /weiterführenden Schulen aufzuwerten.*

- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass herkunftssprachlicher Unterricht die schulische und soziale Integration unterstützt und die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung fördert?

  Antwort: Absolut, wir unterstützen die Förderung von Mehrsprachigkeit und wissen um die große Bedeutung der Familiensprache für die Lernbiografie und die Persönlichkeitsentwicklung. Wir sehen im herkunftssprachlichen Unterricht ein Erfolgsmodell. Wir sehen den großen Wert, dass die Lernenden dadurch nach ihren Fähigkeiten und sprachlichem Potenzial individuell gefördert werden und ihre besondere mehrsprachige Identität bestätigt wird. Deshalb hat das Konzept des Herkunftssprachenunterrichts einen hohen Stellenwert für uns und ist fester Bestandteil des rheinland-pfälzischen Sprachförderkonzepts. Den Herkunftssprachenunterricht in unseren Schulen wollen wir daher unbedingt fortführen.

  Die Akzeptanz der ersten Sprache erleichtert das Lernen weiterer Sprachen und stärkt kulturelle Kompetenzen. Herkunftssprachenunterricht trägt dazu bei, mögliche Vorurteile abzubauen und Vielfalt als einen Wert zu schätzen und in den Schulen zu leben. Lehrkräfte können diskriminierende Einstellungen und Strukturen, die auch in der Gesellschaft insgesamt existieren, hinterfragen und im Austausch mit den Herkunftssprachenlehrkräften Konzepte entwickeln, die Einfluss auf die Haltung der Schulgemeinschaft nehmen. Besonders gut gelingt das, wenn der Herkunftssprachenunterricht ins Gesamtkonzept eingebettet ist und in Kooperation (thematisch oder im Rahmen von Projekten) mit dem Kollegium der Schule stattfindet. Dazu gehören auch die Elternarbeit und das Schulleben. Und dafür setzen wir uns ein.

- Ist sie dazu bereit, in der nächsten Legislaturperiode das Angebot im Hinblick auf die angebotenen Sprachen bedarfsorientiert auszuweiten?

  Antwort: Ja. Wir wollen das Angebot auch weiterhin bedarfsorientiert ausweiten. Ein Unterrichtsangebot kann eingerichtet werden, sobald es organisatorisch möglich ist, ausreichend Nachfrage gibt und Lehrkräfte, die die entsprechende Sprache unterrichten können. Daran wollen wir nichts ändern. Wir setzen uns dafür ein, das Angebot noch attraktiver zu machen und zu stärken.

- Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Sekundarstufe II auszuweiten und im Fächerkanon aufzuwerten?

  Antwort: Wir wollen die Sprachkompetenzen und die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei ist uns aber auch bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II schon jetzt volle Stundenpläne und viel Lernstoff zu bearbeiten haben, um ein erfolgreiches Abitur zu abzulegen.

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie!

1. *Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, den Übergang von jungen Menschen mit einer Flucht- bzw. Migrationsbiographie in die Berufsausausbildung zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wahrscheinlicher zu machen. Dennoch weisen viele Betroffene eine „lange Karriere kurzer Maßnahmen" auf, an deren jeweiligen Ende weder die erfolgreiche Integration in die Ausbildung steht, noch Klarheit über eventuelle Alternativen erreicht wurde. In 2019 entwickelte der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Rahmen eines Fachtages „Sprache und Bildung" vor diesem Hintergrund konkrete Handlungsempfehlungen. Er regte u.a. an,*

   - *allen Geflüchteten mit Zugang zur Berufsausbildung unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive" und ihrem Aufenthaltsstatus den gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen (inkl. von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG-Leistungen) zur Sicherung des Ausbildungserfolges zu eröffnen;*
   - *verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren und das bestehende Angebot so auszuweiten bzw. weiterzuentwickeln, dass eine umfassende und lückenlose sozialpädagogische und fachliche Begleitung und Unterstützung von der Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zum alternativen Berufseinstieg gewährleistet werden kann;*
   - *die Angebote zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der ausbildungsbegleitenden fachlichen oder sprachlichen „Nachqualifizierung" auszuweiten und zu systematisieren.*

   - Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des LBMI die Erfolgsaussichten der Berufsausbildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie verbessern bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern würde?

     - Wenn ja: Welche der Empfehlungen des LBMI wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen? Welche weiteren Initiativen wird sie - unabhängig von den Empfehlungen des Landesbeirats – diesbezüglich in der nächsten Legislaturperiode entfalten?

       Antwort: Die Arbeit des von der SPD-geführten Landesregierung ins Leben gerufenen Landesbeirats für Migration und Integration leistet für uns einen äußerst wertvollen Beitrag zu einem offenen Rheinland-Pfalz, das als aufnehmende Gesellschaft gleiche Chancen für alle bietet. Wir begrüßen die umfassenden Handlungsempfehlungen, die im Rahmen des Fachtages erarbeitet wurden und sind der Auffassung, dass sie einen Beitrag zur Verbesserung der Erfolgsaussichten der beruflichen Bildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie sowie zu einer gelingenden Arbeitsmarktintegration leisten können.

Die Integration von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsbiographie ist eines der für uns als SPD zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele. Bereits seit dem Jahr 215 ist es Bestandteil der Fachkräftestrategie des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin; in unserem derzeit gültigen Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, Flüchtlinge durch frühzeitigen Spracherwerb und verschiedene Bildungsangebote zügig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihnen damit möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen auch in Zukunft engagiert vorangehen und vielfältige Maßnahmen zusammen mit den Partnern des Ovalen Tisches umsetzen.

Der Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie flankierende Maßnahmen haben dabei hohe Priorität. An der finanziellen Unterstützung für die bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund halten wir fest. Zugleich unterstützen wir die Regeldienste dabei, ihre interkulturelle Öffnung voran zu bringen. Was die die im Rahmen der Empfehlungen des LBMI erwähnten Angebote auf Bundesebene (BAB, BAföG) anbelangt, so halten wir hier die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung für angeraten.

Auch auf Seiten der Arbeitgeber wollen wir unterstützen. Wir entwickeln konkrete Maßnahmen, um das Engagement der Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Integration im Betrieb sichtbarer zu machen und schaffen insbesondere für KMU's konkrete Unterstützungsmöglichkeiten, damit die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund noch besser gelingt. Dazu gehört für uns – so ist es bereits in der Fachkräftestrategie verankert – insbesondere die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss zu verstärken, indem bestehende Fördermöglichkeiten besser genutzt und fortentwickelt werden, um vor allem junge Erwachsene ohne Berufsausbildung zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen.

Gleichzeitig setzen wir uns auch für eine effektive Nutzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ein, damit unsere Unternehmen die benötigten Fachkräfte anwerben können.

2. *Die Verfahren zur beruflichen Anerkennung für Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind zentral für Prozesse der Arbeitsmarktintegration und das Ziel der bildungsadäquaten Beschäftigung von internationalen Fachkräften. Bei reglementierten Berufen im Gesundheitsbereich oder in pädagogischen Institutionen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit; in anderen Feldern kann eine berufliche Anerkennung sicherstellen, auf fairem Gehaltsniveau beschäftigt zu sein oder die Chancen erhöhen, in dem Arbeitsfeld weiterbeschäftigt zu werden. Darüber hinaus sind die beruflichen Anerkennungsverfahren zum Nadelöhr im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz erhoben worden: Fachkräfte müssen ihre Qualifikation mit der Gleichwertigkeit nachweisen. Damit nimmt die Bedeutung der beruflichen Anerkennungsverfahren im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land Rheinland-Pfalz zu.*

   *Die oft formulierte Forderung nach schnelleren Verfahren alleine reicht jedoch nicht aus, um die Komplexität der beruflichen Anerkennungsverfahren zu lösen. Vielmehr braucht es z.B. ausreichende Kapazitäten in zuständigen Stellen, Finanzierungsmodelle für notwendige „Anpassungsqualifizierungen", eine Begleitung der Personen im Anerkennungsverfahren mit Blick auf die jeweilige Branche sowie eine Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen.*

- Mit welchem Ansatz wird sich Ihre Partei für die Fachkräftesicherung mit Hinblick auf die beruflichen Anerkennungsverfahren einsetzen? Worin sehen Sie zentrale Lösungsansätze?

  Antwort: Es ist bereits die erklärte Linie der SPD-geführten Landesregierung: Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen sind in Rheinland-Pfalz herzlich willkommen. Wir bewegen uns bei der Frage, wann und wie eine Anerkennung von Abschlüssen zu erfolgen hat, innerhalb eines durch Bundesrecht geregelten Bereichs. Innerhalb der bestehenden auch aufenthaltsrechtlichen Vorgaben wollen wir in Rheinland-Pfalz bestmöglich unterstützen. Deshalb wurden und werden die Möglichkeiten verbessert, hier mit einem ausländischen Berufsabschluss arbeiten zu können. Mit dem einheitlichen Ansprechpartner haben wir eine Stelle geschaffen, die Unternehmen und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend berät und informiert. So wird Verwaltungsaufwand für die Antragsteller verringert und der Start in die gewünschte Tätigkeit erleichtert. Dass der einheitliche Ansprechpartner dabei nicht nur EU-Ausländern zur Verfügung steht, sondern Menschen aus aller Welt berät, hebt Rheinland-Pfalz von anderen Bundesländern ab und geht weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Diesen erfolgreichen Ansatz der Beratung und Vernetzung wollen wir weiterverfolgen und im Kontext der Fachkräftestrategie stetig weiterentwickeln.

  - Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Phasen der Anpassungsqualifizierung finanziell besser als bisher fördern und welche Veränderungen strebt sie an, um sie - auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen und regionaler Erreichbarkeit - zielgruppengerechter als bisher auszugestalten?

    Damit ausländische Fachkräfte zeitnah dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist es notwendig, die Strukturen für Anpassungsqualifizierungen landesweit auszubauen. Dies ist bereits erklärtes Ziel der SPD-geführten Landesregierung, das wir unvermindert weiter verfolgen wollen. Die von Ihnen genannten Aspekte – Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen sowie die Erreichbarkeit – spielen dabei eine wichtige Rolle.

  - (Wie) Soll die Situation von internationalen Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der derzeit langen Wartezeiten auf Prüfungstermine (Fachsprachprüfung sowie Kenntnisprüfung) verbessert werden und welche Verbesserungen strebt Ihre Partei bei der fachlichen Begleitung in der Phase der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis an, in der zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine eingeschränkte ärztliche Tätigkeit erlaubt ist?

    Antwort: Schon heute stammen gut zehn Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz aus dem Ausland. Ihr Anteil wird weiter wachsen, wir sind auf sie zur Sicherstellung unserer Gesundheitsversorgung angewiesen. Um eine optimale Patientenversorgung gewährleisten zu können, gilt es, ausländischen Ärztinnen und Ärzten, den geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem zu ermöglichen und dabei gleichzeitig das notwendige Qualifikationsniveau sicherzustellen. Weil wir wissen, dass ausreichende Deutschkenntnisse für eine hochwertige Patientenversorgung unerlässlich sind, haben wir als erstes Bundesland die fachgebundene Sprachprüfung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für die Ausübung des ärztlichen Berufs bilden die Bundesärzteordnung (BÄO) und die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO). Innerhalb

dieses bundesrechtlichen Rahmens unterstützen wir in Rheinland-Pfalz Ärztinnen und Ärzte mit im Ausland erworbener Qualifikation auf dem Weg zur vorgeschriebenen Kenntnisprüfung in der Phase der eingeschränkten Berufserlaubnis nach § 10 Absätze 1 bis 3 BÄO. Die kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen über die MIP - Medici In Posterum GmbH als Kooperationspartner des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und Teilprojektträger im IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz. Angesichts der wachsenden Bedeutung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für unser Gesundheitssystem wollen wir unsere Angebote unvermindert fortführend und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

- Derzeit kann die übergroße Mehrheit von Lehrer*innen aus Drittstaaten kein Anerkennungsverfahren durchlaufen, weil die Voraussetzungen für das Verfahren sie systematisch ausschließen. Denn anders als in Deutschland umfasst das Lehramtsstudium in vielen Herkunftsländern lediglich ein Fach. Welche Änderungen im Anerkennungsverfahren strebt Ihre Partei an, um das bisher zu wenig genutzte Potenzial von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz zu heben?

  Antwort: Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers mit der Befähigung für ein Lehramt ist ein reglementierter Beruf und bedarf daher im Vorfeld einer Gleichwertigkeitsfeststellung. Kann eine Feststellung der Gleichwertigkeit wegen zu großer Unterschiede zwischen den Lehramtsausbildungen nicht erfolgen, gibt es dennoch Möglichkeiten auch ohne Gleichwertigkeitsfeststellung im Bildungsbereich tätig zu werden, bspw. als pädagogische Fachkraft. Wir wollen auch zukünftig im Blick behalten, wie die Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikation sinnvoll ausgestaltet werden kann.

3. *Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist in unserer Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt längst Realität. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie wertschätzend in die gezielte Organisations- und Personalentwicklung einzubinden bedeutet nicht nur gezielte Ansprache von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die im Zuge des demografischen Wandels immer notwendiger werden, oder die Erschließung neuer Märkte. Sie bedeutet auch die gesellschaftliche Realität in der Arbeitswelt abzubilden und Vorbilder für junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu bieten.*

   In dem 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" wird die Interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Querschnittsthema benannt: „Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsbiographie. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.“

- Wird Ihre Partei die Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Institutionen, Betrieben und Öffentlichen Dienstleiter*innen weiterhin als Querschnittsthema benennen und weiter befördern?

  Antwort: Das werden wir tun und unsere Bemühungen weiter verstärken. In unserer öffentlichen Verwaltung treiben wir die Interkulturelle Öffnung weiter voran. Wir wollen den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Verwaltung, in den Schulen, in der Justiz und bei der Polizei weiter deutlich erhöhen und aktiv darum werben. Und wir unterstützen andere Institutionen und Organisationen darin, das Gleiche zu tun.

- Mit welchen Strategien, Maßnahmen und Instrumenten - die auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Lebensstilen oder –entwürfen ausgerichtet sind - strebt Ihre Partei die Förderung von und den Umgang mit der Vielfalt in der Arbeitswelt an?

  Antwort: (Siehe auch unsere Antworten unter Abschnitt 2.)

  Wir setzen unseren Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen fort. Der „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Landesregierung eröffnet uns hierfür viele Möglichkeiten. Mit dessen Hilfe wollen wir im Schulterschluss zwischen Staat, Institutionen und der Zivilgesellschaft zukünftig noch wirkungsvollere Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz umsetzen, denn wir wollen, dass von Diskriminierungserfahrungen bedrohte und betroffene Menschen ihre Rechte kennen und darin unterstützt werden, gegen Diskriminierung vorzugehen Die Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle unterstützen wir auch in Zukunft und verstärken ihr Angebot. Wir unterstützen eine starke Zivilgesellschaft und ermutigen Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Vereine etc. sich z.B. der "Charta der Vielfalt" anzuschließen.

Strukturelle Verankerung der Asyl- und Integrationspolitik in der Landesregierung

Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Ressorts der Landesregierung berührt und angeht. Eine enge Verzahnung der Ressorts ist deshalb dringend erforderlich.

*Mit der 16. Legislaturperiode ist die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium auf das für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung übergegangen. Innerhalb der Landesregierung nimmt - wie in 11 weiteren der insgesamt 16 Bundesländer - ein*e Beauftragte*r für Migration und Integration die Funktion einer unabhängigen Ombudsperson für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wahr. Die Stelle des/der unabhängigen Beauftragten ist derzeit im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) angesiedelt.*

- Wird Ihre Partei dafür eintreten, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz bei dem für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung zu belassen oder tritt sie dafür ein, sie wieder in das Innenministerium zurück zu verlagern?

- Wird Ihre Partei an der Benennung eines*r unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration festhalten?

- Wie will Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass die an der „Querschnittsaugabe Integrationspolitik“ beteiligten Ressorts der Landesregierung eng verzahnt und abgestimmt agieren und somit ein kohärenter Politikansatz verfolgt wird?

Antwort: Unser oberstes Ziel ist eine humane Flüchtlingspolitik – dafür setzen wir uns weiter mit aller Entschlossenheit ein. Um diesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden, ist es notwendig, Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrecht auch im Ressortzuschnitt auf Landesebene sinnvoll abzubilden. Auf Basis der derzeitigen Zuständigkeiten konnten wir in der auslaufenden Legislaturperiode auch unter den schwierigen geltenden bundespolitischen Rahmenbedingungen Fortschritte im Sinne gelingender Integration schaffen. Wir sind dabei der Auffassung, dass es der SPD-geführten Landesregierung auch derzeit gut gelingt, die Verzahnung aller Ressorts bei der Querschnittsaufgabe Integrationspolitik zu gewährleisten.

Wir werden auch nach der Landtagswahl weiter dafür sorgen, dass innerhalb der Regierung eine eng verzahnte Asyl- und Integrationspolitik verfolgt wird.

Die Arbeit des Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration ist von zentraler Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Wir halten an der Institution des Beauftragten unvermindert fest.

Herausgegeben vom:

Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel: 06131 / 287 44 53 | Mail: tj@zgv.info| www.ini-migration.org | Twitter: @inimigration